



Release 5.1

Friendly Guide

So werden Sie **COUNTER-** konform

Dies ist Teil einer Reihe von Friendly Guides, die Release 5.1 des COUNTER Code of Practice erklären sollen.

Die vollständige Serie lautet:

- Einführung in die COUNTER Reports
- Arbeiten mit COUNTER Reports
- Einführung in die COUNTER-Metriken
- Attribute, Elemente und andere (leicht) technische Dinge in Zusammenhang mit COUNTER
- COUNTER und Open Access
- So werden Sie COUNTER-konform
- COUNTER für Konsortien
- Änderungen bei Release 5.1

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in sämtlichen Leitfäden so weit wie möglich auf Fachausdrücke verzichtet. Aus technischen Gründen werden im Code of Practice selbst Unterstriche verwendet. So wird dort „Data Type“ zu „Data_Type“ und „Total Item Investigations“ zu „Total_Item_Investigations“.

Der Code of Practice enthält eine Fülle an weiteren Informationen zu den technischen Spezifikationen (<https://cop5.projectcounter.org/en/5.1>). Wenn Sie mehr über Return-Codes, Filterung von Doppelklicks oder unser JSON-Schema erfahren möchten, schauen Sie dort vorbei!

Was diese Anleitung enthält

Die COUNTER-Mitgliedschaft	3
Erste Schritte mit COUNTER Reports.....	3
Nutzungsdaten erfassen: eine komplizierte Angelegenheit	3
Bereitstellung von COUNTER Reports.....	4
Host Types (Host-Typen)	5
Nachweis der Compliance	6
Nutzen Sie das COUNTER Validierungs-Tool	6
Lassen Sie sich prüfen.....	6
Informieren Sie Ihre Kund*innen	7
Was passiert, wenn wir die Plattform oder das Release wechseln?	7

Die COUNTER-Mitgliedschaft

COUNTER ist eine gemeinnützige Mitgliederorganisation, die durch Mitgliedsbeiträge und Sponsorengelder finanziert wird. Sie müssen zwar kein Mitglied sein, um den COUNTER Code of Practice oder unsere Informationsmaterialien zu benutzen – wir freuen uns aber stets über Neuzugänge!

COUNTER wird von unseren Mitgliedern geleitet (Verlage, Anbieter und Bibliothekar*innen). Das Board of Directors hat die Aufsicht über finanzielle Angelegenheiten und ernennt das Executive Committee, das sich um die Tätigkeiten von COUNTER kümmert. Für das Alltagsgeschäft ist die Projektleitung zuständig. Wir sind stets bemüht, sicherzustellen, dass alle Teile unserer Community im Board und im Executive Committee sowie in allen anderen Arbeitsgruppen repräsentiert sind.

Erste Schritte mit COUNTER Reports

Weitere Informationen zu den technischen Spezifikationen finden Sie im Code of Practice selbst (cop5.projectcounter.org/en/5.1). Die hier vorliegende Anleitung bietet lediglich eine Übersicht und ist nicht als Entwicklungs-Tool gedacht!

Nutzungsdaten erfassen: eine komplizierte Angelegenheit

Es gibt mehrere Arten, Nutzungsdaten zu erfassen. Wir schreiben dafür keinen bestimmten technischen Ansatz vor. Page Tagging, Cookies und Logdatei-Analyse sind allesamt zulässige Methoden für die Erfassung der Nutzung.

Diese Bandbreite an Optionen bedeutet auch, dass Plattformen ihre Nutzung auf unterschiedliche Weise erfassen. Es ist uns daher nicht möglich, spezifische Mechanismen zu beschreiben, mit denen die Rohdaten bereinigt werden. Wir wollen Ihnen stattdessen einen Überblick darüber verschaffen, an welche Regeln Sie sich halten müssen.

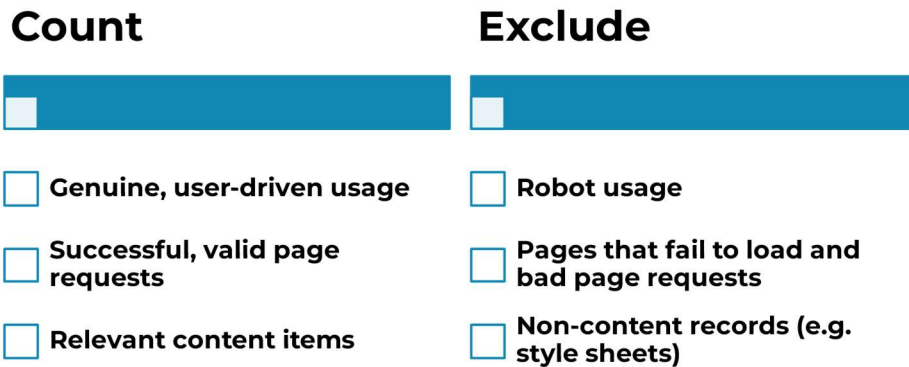


Abbildung 1. Was bei der Nutzungserfassung gezählt wird und was nicht.

Bereitstellung von COUNTER Reports

Alle COUNTER Reports und Standard Views von COUNTER Reports müssen in unserem maschinenlesbaren JSON-Schema verfügbar sein, mit dem SUSHI-Protokoll heruntergeladen werden können und auch in Tabellenform vorliegen (z.B. als Excel-Datei).

Einige wichtige Dinge, an die Sie denken sollten:

- Reports müssen monatlich vorgelegt werden, wobei die Daten innerhalb von vier Wochen ab Ende der Berichtsperiode aktualisiert werden müssen (d.h., die Daten für März müssen bis 28. April vorliegen).
- Sie müssen in der Lage sein, Berichte für das aktuelle Jahr bis zum jetzigen Datum plus zwei Jahre bereitzustellen (d.h. zum Beispiel Januar bis März 2025, plus die Jahre 2023 und 2024). Dies wird manchmal auch als „YTD-plus-two“ bezeichnet.
- Bibliothekar*innen müssen Reports für spezifische Monate abrufen können. Wenn jedoch kein Datumsbereich ausgewählt wird, ist das standardmäßige Datenformat YTD-plus-two.
- Nutzungsstatistiken dürfen nicht browserabhängig sein und wir erwarten von Anbietern, dass sie die aktuellen Versionen von Google Chrome, Microsoft Edge und Mozilla Firefox unterstützen.

Üblicherweise bitten wir Anbieter, COUNTER Reports auf Basis der jeweiligen Kunden-ID bereitzustellen. Hat beispielsweise eine einzelne Fakultät eine separate Kunden-ID zu der ihrer Universität *und* ist es außerdem möglich, die Nutzungsdaten zu trennen (z.B. durch separate IB-Bereiche), sollten die Fakultät und die Universität auch separate COUNTER Reports erhalten. Es gibt zwei Ausnahmen zu dieser Regel: das Open

Access-Reporting (siehe auch *Friendly Guide zu COUNTER und Open Acces*) und das Reporting für Konsortien (siehe auch *Friendly Guide zu COUNTER für Konsortien*).

Host Types (Host-Typen)

Wie bereits in anderen *Friendly Guides* erläutert umfasst Release 5.1 vier COUNTER Reports. Welche Reports Sie liefern müssen, wird durch Ihren Host Type bestimmt. Mehr über Host Types erfahren Sie im *Friendly Guide zu Attributen, Elementen und anderen (leicht) technischen Dingen in Zusammenhang mit COUNTER*. Hier finden Sie eine kurze tabellarische Übersicht darüber, welche Reports von welchem Host-Type bereitgestellt werden müssen.

COUNTER Report	Standard View	Host-Types
Platform Report Database Report	PR_P1	All Host-Types
	DR_D1 und DR_D2	A&I Datenbank Aggregated Full Content Discovery Service eBuch Collection Full Content Database Multimedia Collection
Title Report	Alle	Aggregated Full Content
	TR_B1, TR_B2 und TR_B3	eBook eBook Collection
	TR_J1, TR_J2, TR_J3 und TR_J4	eJournal
Item Report	Keine	Data Repository
	IR_A1	Repository Scholarly Communication Network Aggregated Full Content* eBook* eJournal*
	IR_M1	Multimedia

Obwohl dies in der Tabelle nicht erscheint, ist jeder Host Type angehalten, einen "Global Item Report" bereitzustellen, um die Nutzung von Open Access-Inhalten darzustellen. Mehr darüber erfahren Sie im *Friendly Guide zu COUNTER und Open Access*.

Nachweis der Compliance

Nutzen Sie das COUNTER Validierungs-Tool

Wir empfehlen allen Anbietern die Nutzung des COUNTER Validierungs-Tools (<https://projectcounter.org/validation-tool-preview>), um zu überprüfen, ob ihre Reports korrekt sind, ehe sie an Bibliotheken geliefert werden. Zur Überprüfung sollte das Tool in weiterer Folge alle drei bis sechs Monate angewendet werden.

Lassen Sie sich prüfen

Eine wichtige Funktion von COUNTER ist es, konforme Anbieter und Bereitsteller von Berichten einem unabhängigen Audit zu unterziehen. Diejenigen, die das Audit erfolgreich durchlaufen, werden im COUNTER-Register geführt (registry.projectcounter.org/).

Die Audits können relativ zeitaufwändig sein (mindestens drei Monate) und sind ab Beginn der Stufe zwei wie nachstehend beschrieben zwölf Monate lang gültig.

Stufe eins: Vorbereitung. Lassen Sie Ihre COUNTER Reports durch das Validierungs-Tool laufen und holen Sie im Idealfall auch Feedback von unseren gelisteten Bibliotheksgruppen ein, falls diese auf Probleme bei Ihren Reports gestoßen sind. Soweit möglich, sollten Sie alle erkannten Probleme beheben, ehe Sie mit Stufe zwei weitermachen.

Stufe zwei: Initialisierung des Audits. Sie und Ihr*e Prüfer*in müssen sich auf den Umfang des Audits einigen (es sollte sich mindestens auf die Reports beziehen, die sie aufgrund Ihres Host-Types vorlegen müssen; im Idealfall umfasst es alle Reports, die Sie anbieten), und Sie müssen Ihre vorbereiteten Dokumente an den / die Prüfer*in senden.

Stufe drei: Beginn des Audits. Die Prüfer*innen benutzen Ihre Plattform, um Nutzungsaktivitäten zu generieren.

Stufe vier: Abstimmung der Reports. Hier geht es darum, Ihre Reports mit der dafür generierten Nutzung aus Stufe 3 abzugleichen. Die Prüfer*innen können entweder einen Zwischenbericht oder – bei bestandenem Audit – einen Endbericht vorlegen. Bei einem Zwischenbericht haben Sie drei Monate Zeit, um die im Rahmen des Audits festgestellten Probleme zu beheben.

Stufe fünf: Abschluss des Audits. Wurde ein Endbericht ausgestellt, aktualisieren wir das Register, sodass Ihr Status als „erfolgreich geprüft“ erscheint.

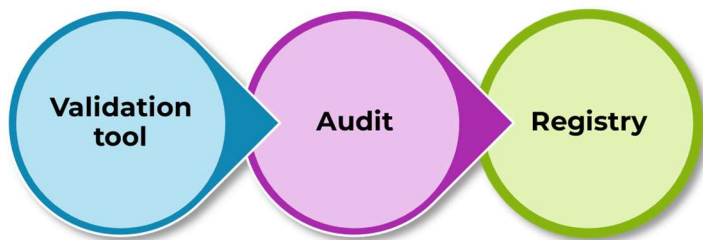


Abbildung 2. Schritte zum Nachweis der COUNTER-Compliance.

Es gibt drei zugelassene COUNTER-Prüfer: ABC (abc.org.uk), BPA Worldwide (bpaww.com) und DEKRA (dekra.com). Wir akzeptieren außerdem Audits von zugelassenen Wirtschaftsprüfern (Chartered Accountant; UK), zertifizierten Wirtschaftsprüfern (Certified Public Accountant; USA) bzw. deren Entsprechungen in anderen Ländern. Voraussetzung

ist, dass diese ihre Prüfungsberichte unter Verwendung der korrekten Formulare aus Anhang E des Code of Practice vorlegen.

Informieren Sie Ihre Kund*innen

Wir hören häufig von Bibliothekar*innen, dass Unsicherheit besteht, ob Reports tatsächlich von COUNTER-konformen Anbietern erstellt werden oder diesen vom Aufbau her lediglich ähneln. In Release 5.1 kann dies leicht überprüft werden: Wir bitten jeden Anbieter, einen Link zu seinem Eintrag im COUNTER-Register bereitzustellen. Dort liegen dann Details zu jeder Plattform vor, die auditierte, COUNTER-konforme Nutzungsstatistiken anbietet. Mehr dazu erfahren Sie auf registry.projectcounter.org.

Was passiert, wenn wir die Plattform oder das Release wechseln?

Wenn Sie zu einem neuen Berichterstellungsservice wechseln (z.B. zwischen Technologie-Plattformen migrieren oder auf den aktuellsten COUNTER Code of Practice umstellen), müssen Sie weiterhin Nutzungsdaten für das laufende Jahr bis zum aktuellen Datum sowie für die vergangenen zwei Jahre anbieten.

Sie müssen Ihre bisherigen Nutzungsdaten bei einem Wechsel nicht neu berechnen. Stellen Sie lediglich sicher, dass man weiterhin leicht auf die alten Reports zugreifen kann.

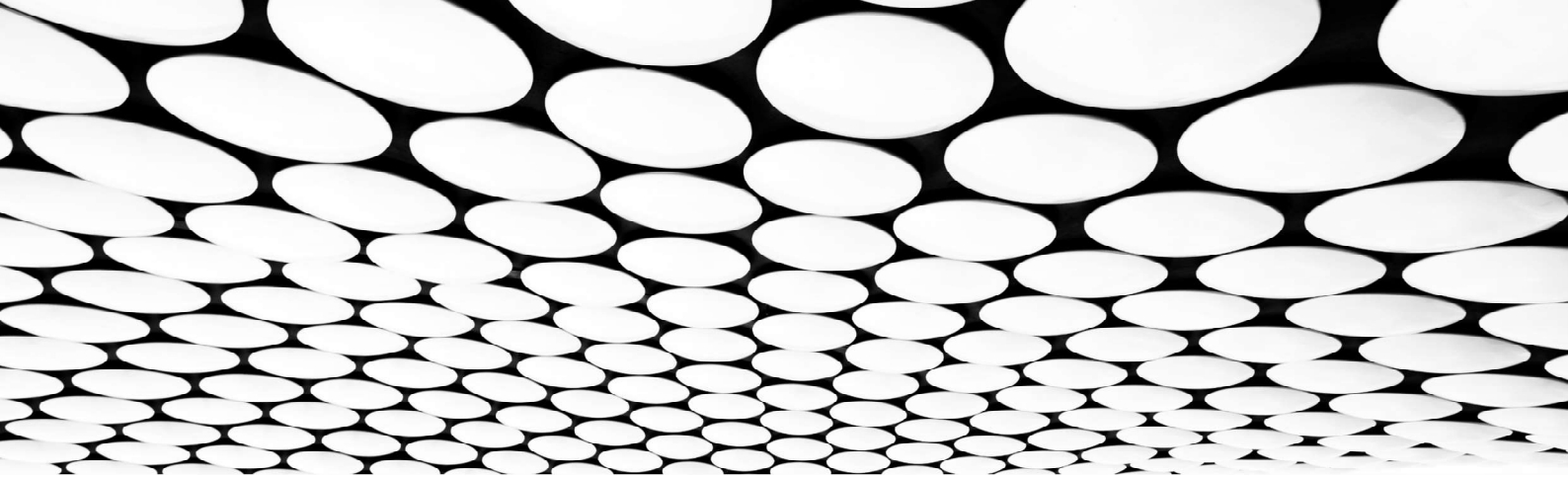
Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass es bei einem Wechsel nicht immer möglich ist, Daten in einem einzigen Report zu liefern. Sie können die Reports also gerne trennen. Angenommen, Sie sind im Februar 2025 auf eine neue Plattform übergesiedelt und ein*e Bibliothekar*in fordert im April 2025 einen Title Report an. Sie müssen dann gegebenenfalls einen Title Report für Februar bis April 2025 vorlegen und einen separaten Title Report für 2023, 2024 und Januar 2025.

Wir bitten Sie, wo immer dies möglich ist, am ersten Tag eines Monats zwischen COUNTER Releases oder Plattformen zu migrieren.

Erfahren Sie mehr

Der vollständige Code of Practice (<https://cop5.projectcounter.org/en/5.1>) sowie die COUNTER Media Library enthalten weitere Informationen(medialibrary.projectcounter.org).

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie bitte unsere Projektleitung: tasha.mellins-cohen@counterusage.org



COUNTER

**Dank unserer großzügigen Sponsoren werden
die Friendly Guides bald auch in folgenden
Sprachen erhältlich sei...**

Chinesisch

Gesponsert von SpringerNature

SPRINGER NATURE

Deutsch

Gesponsert von Thieme



Spanisch

Gesponsert von Gale



Französisch

**Übersetzt vom Couperin Consortium und
Canadian Research Knowledge Network**

Japanisch

Übersetzt vom Yuimi Hlasten, Denison College

